

Genehmigt 15. August 2002

Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 30. Mai 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Michael Jordi	Erich Ryter
Michael Aebersold	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Raymond Anliker	Daniel Kast	Doris Schneider
Thomas Balmer	Rudolf Keller	Beat Schori
Oskar Balsiger	Markus Kiener	Rolf Schuler
Christof Berger	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Peter Blaser	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Peter Bühler	Markus Lüthi	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Anton Maillard	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Mario Marti	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Corinne Mathieu	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Katharina Suter
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Max Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Margrit Thomet
Kurt Hirsbrunner	Philippe Müller	Catherine Weber
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Natalie Imboden	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Heinz Rub	Beat Zobrist
Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Thomas Fuchs	Esther Kälin Plézer
Christine Bosshardt	Ueli Haudenschild	Lydia Riesen
Rudolf Friedli		

Vertretung des Gemeinderats:

Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Bärenplatz/Waisenhausplatz: Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, Einführung des neuen Verkehrsregimes sowie minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen; Baukredit

Antrag Nr. 80

1. Das Projekt „Bärenplatz/Waisenhausplatz: Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, Einführung des neuen Verkehrsregimes sowie minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung werden die mit SRB 157 vom 27. April 2000 und SRB 148 vom 19. März 2001 bewilligten Kredite von zusammen Fr. 2 323 000.00 um Fr. 2 660 000.00 auf Fr. 4 983 000.00 erhöht.
Der neue Kredit von Fr. 2 660 000.00 gliedert sich wie folgt:

TAB Stadtentwässerung (Kto. 851.501.111.0)	Fr. 1 455 000.00
TAB Instandstellungs- Gestaltungsmassnahmen (Kto. 540.501.060.01)	Fr. 400 000.00
EWB Verteilnetz (Kto. 810.503.999.0)	Fr. 400 000.00
GWB Wasserversorgung (Kto. 821.501.231.0)	Fr. 300 000.00
GWB Gasversorgung (Kto. 820.501.222.0)	Fr. 105 000.00
3. Die Frist für die Erfüllung der Motion Silvia Aepli (GFL) betr. Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz / Waisenhausplatz wird bis Ende 2007 verlängert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag PVK: Beschlussentwurf, neu:

Ziffer 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für Motorfahrzeuge zu schliessende Rampe zum Metro-Parking als möglicher Abgang in eine am betreffenden Ort vorzusehende Einstellmöglichkeit für Zweiradfahrzeuge bestehen bleibt.

Ziffer 3: Der Kredit für die Gestaltungsmassnahmen wird um Fr. 240 000.00 auf Fr. 360 000.00 erhöht. Der Gestaltungsplan wird der PVK unterbreitet. [Eine Zustimmung zu diesem Antrag hat eine Erhöhung des Kredits in Ziff. 2 GR: ...um Fr. 2 900 000.00 auf Fr. 5223000.00 erhöht, zur Folge.]

Ziff.2 wird zu 4, Ziff.3 wird zu 5

Referent PVK *Ueli Stückelberger* (GFL): Die Sanierung des Bärenplatzes/Waisenhausplatzes hat eine 14 Jahre lange Geschichte hinter sich. Die Initiative der SVP „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ verlangte die Neugestaltung des Bärenplatzes/Waisenhausplatzes. In diesen 14 Jahren ist betreffend der Gestaltung der beiden Plätze nichts passiert. Heute haben wir eine Vorlage mit 3 Elementen: 1. Bau der Kanalisations- und Werkleitungen 2. Einführung eines neuen Verkehrsregimes 3. Minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen. Die Kreditvorlage beträgt knapp 5 Mio. Franken. Über 2 Teilkredite haben wir im Stadtrat bereits beschlossen: 400 000 Franken für die Meteorleitungen am Bärenplatz und 1.9 Mio. Franken für Meteorleitungen im Bereich des Metro-Parkings. Diese Elemente sind bereits gebaut. Das saubere Abwasser wird in Entlastungskanälen geführt und kommt so direkt in die Aare. Dann geht es

noch um die Sanierung von Gas- und Wasserleitungen. Die neue Verkehrsführung wurde aufgrund des Metro-Parkings ausgelöst. Die oberirdischen Parkplätze, die sich auf den Waisenhaus-, auf dem Bundesplatz und zum Teil in der Seitengasse befinden, werden aufgehoben und unterirdisch im Metro-Parking ersetzt. Neu wird auf dem Platz dann Tempo 30 herrschen. Es wird Aufschüttungen im Bereich der Speichergasse und der Nägeligasse geben. Sobald die Parkplätze auf dem Bundesplatz entfernt sein werden, wird sofort mit der Neugestaltung begonnen. Neu wird die Verkehrsverbindung zwischen der Zeughausgasse und der Aarberggasse aufgehoben. Was den Gestaltungsbereich angeht, sieht der Vortrag des Gemeinderats nur kleine Massnahmen vor. Die Initiative der SVP wird mangels Finanzen nicht umgesetzt. Auch die überwiesene Motion von Silvia Aepli wird mangels Finanzen noch nicht umgesetzt. Die Gestaltungsmassnahmen sehen einen simplen Belag vor, der von Fassade zu Fassade geht. Das sollte eine Fläche geben, ohne Absätze. Für die Platzmitte ist einen leicht anderen Belag vorgesehen. Auf dem Platz wird eine freie Zirkulation von Velofahrer und Fussgänger möglich sein. Die Gestaltungsmassnahmen sind jedoch auf dem absoluten Minimum; für nur 120 000 Franken. Das sind 2% des Gesamtkredits. In der PVK gab es zu 3 Punkten Diskussion: 1. Parkieren in der Aarberger- und Neuengasse. Uns stört, dass man dort immer noch parkieren darf. Es besteht jedoch kein direkter Zusammenhang mit dieser Vorlage. Es besteht also keinen Grund, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. 2. Verwendung der ehemaligen Rampe, die zum Metro-Parking führt. Hier fordert die PVK, dass sich der Gemeinderat einsetzt, damit diese Rampe in der heutigen Form bestehen bleibt. Daraus könnte man einen Abstellplatz für Velos machen. 3. Gestaltungsmassnahmen. Wenn man etwas tut, dann richtig. 120 000 Franken sind zu mager. Wir beantragen das Dreifache dieses Kredits, was immer noch nicht viel ist. Die PVK ist überzeugt, dass die Vorlage an der Gestaltung gemessen wird. Wir erachten es nicht als realistisch, eine umfassende Umgestaltung dieses Platzes in den nächsten Jahren durchzuführen. Die Übergangszeit kann sehr lange dauern. Eine gute Gestaltung dieses Platzes ist für uns sehr wichtig. Eine Entscheidung muss jetzt gefällt werden. Ein schön gestalteter Platz wird von der Bevölkerung auch genutzt. Dieser Platz darf nicht als Schikane empfunden werden, als einen leeren Platz, auf dem man nicht mehr parkieren kann. Der Antrag um die Verdreifachung des Kredits wurde in der PVK mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Enthaltungen erfolgten als Protest dagegen, dass die Situation in der Aarberger- und Neuengasse betreffend des Parkierens noch nicht gelöst wurde. Die PVK beantragt, diesem Kredit zuzustimmen und stellt 2 Anträge.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Wir haben nichts gegen einen Kredit für technische Verbesserungen. Es ist klar, dass mit der neuen Verkehrsführung die ganze Grundversorgung erneuert oder umgestellt werden muss. Doch dies ist nicht so harmlos, wie es der Gemeinderat darstellt. Auf den Plänen sieht man, dass auf der Seite des Waisenhausplatzes bis zum Bundesplatz schon gebaut wird. Doch es ist unklar, ob diese Arbeiten bereits den neuen Kredit betreffen, oder ob sie noch unter dem Kredit laufen, den der Stadtrat letztes Jahr genehmigt hat. Es wäre unlogisch einen Kredit abzusegnen, der gar nicht mehr nötig ist. Auch die Gestaltung passt uns nicht. Mit der Annahme der Initiative der SVP hat das Volk einen klaren Auftrag erteilt. Dieser entspricht jedoch den jetzigen Zukunftsvisionen des Gemeinderats nicht. Man versucht die Initiative mit einem gegenläufigen Volksbeschluss wieder aufzuheben. Die höchste Form der demokratischen Legitimation ist hier nicht mehr entscheidend. Zu den Gestaltungsmassnahmen: Mir kam dabei die barocke Zeit in den Sinn. Ich glaube nicht, dass sich die Bevölkerung für solche Schnörkel interessiert. Für die Platzgestaltung braucht es noch eine umfassende Erklärung. Man versteht zu wenig, was gemacht werden soll. Tatsache ist, dass der Verkehr aus der Innenstadt entfernt werden soll. Man will keine

Verkehrsführung, sondern den Verkehr entfernen. Was den Zulieferdienst betrifft: Es geht nicht nur um den Güterumschlag, der übrigens auch nicht geklärt ist. Es geht auch darum, dass die Autofahrer nicht nur einkaufen gehen, wenn sie in die Metro gehen. Es gibt auch Dienstleistungsbetriebe, die zugänglich bleiben müssten. Wir lehnen deshalb die Anträge ab.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Anton Maillard* (CVP): Am 25. September 1988 wurde die Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ von den Stimmbürgern angenommen. Nach 14 Jahren wäre nun der Zeitpunkt gekommen, diesen Volksbeschluss zu vollziehen. Wir bezweifeln jedoch, ob das Stimmvolk in der heutigen Finanzsituation immer noch Ja zur Initiative sagen würde. Natürlich respektieren auch wir den Volkswillen, doch dieser kostet immer Geld. Und in der momentanen finanziellen Lage der Stadt Bern ist es geradezu unverantwortlich, zu viel Geld auszugeben. Wir lehnen den Antrag der PVK aus Spargründen ab. Wenn es die Stadtfinanzen wieder erlauben, ist die Fraktion CVP/ARP bei den Ersten, die zu einer grosszügigen Umgestaltung der beiden Plätze Ja sagen wird. Wir bitten, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Antrag der PVK abzulehnen. Damit würden Sie den Sparwillen des Stadtrats demonstrieren.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Wenn wir den Platz umbauen und minimal gestalten, sehen die Leute nicht, wohin die Millionen gegangen sind. Sie werden jedoch sehen, dass dieser Zustand sehr lange dauern wird. Dieser Platz liegt im Herzen von Bern. Wenn wir nun diesen Platz nicht gestalten, haben wir ein zeitliches Loch bei der Benützung dieses Platzes. Doch ein Herz kann auch nicht für 5 Minuten ausgeschaltet werden. Die Funktion des Platzes muss also so gut wie möglich aufrechterhalten werden. Ein voller Ausbau kann nicht unterstützt werden. Wir möchten Ihnen jedoch die Aufstockung, wie sie in der PVK vorgesehen ist, beliebt machen. Dabei bleibt das Schlagen des Herzens nämlich bestehen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Michael Aebersold* (SP): Ich möchte vorbemerken, dass die SVP den Volkswillen so interpretiert, wie es ihr gerade passt. Die Vorlage ist umfassend und gibt einen guten Überblick über die Leidensgeschichte. Sie zeigt die Probleme auf. Aus realpolitischen Überlegungen stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Aus ökonomischen Gründen unterstützen wir auch den Antrag der PVK betreffend Veloparkierung. Aus finanzpolitischen Gründen können wir die Aufstockung des Kredits nicht unterstützen. Es geht darum, zuerst eine Minimalvariante durchzusetzen und später dann weitere Verbesserungen anzubringen. Die oberirdischen Parkplätze müssen zuerst mal verlegt, die Verkehrsführung geändert und der Platz geöffnet werden. Wichtig ist, dass diese Gestaltung behindertengerecht ausgeführt wird, v.a. was die Veloparkierung betrifft. Die Situation für Veloparkierung ist schon heute prekär. Abstellplätze müssen deshalb gesichert werden, und zwar mindestens so viel wie heute vorhanden sind. Das Metro-Parking wird erweitert. Es soll Ersatz für 140 oberirdische Parkplätze geben. Das Casinoparking wird ebenfalls um 40 Parkplätze erweitert. Es ist gut, dass diese Autos vom Bundesplatz entfernt werden. Die Bilanz muss jedoch stimmen. Uns stört, dass die oberirdischen Gestaltungselemente nicht umgesetzt werden können. Nicht, weil der Stadt das Geld fehlt, sondern weil keine Investoren für die unterirdischen Parkplätze vorhanden sind. Wir wollen deshalb den Gemeinderat auffordern, endlich die Konkretisierung der Flanierzone in der unteren Altstadt voranzutreiben. Was die Umwelt angeht: Wir empfinden die steigende Zahl der Parkplätze als problematisch. Es ist nicht so, wie der Verwaltungsrat sehr salopp sagt, dass es keinen Einfluss haben wird. Dieses Jahr wurden die Ozongrenzwerte schon während 10 Stunden überschritten. Erlaubt wäre 1 Stunde pro Jahr.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Blaise Kropf* (JA!): Für relativ wenig Geld kommt man mit dem Projekt Sanierung am Waisenhausplatz/Bärenplatz zu zentralen Verbesserungen. In erster Linie die Aufhebung der Parkplätze am Waisenhausplatz und am Bundesplatz. Und das wichtigste: Die neue Verkehrsführung am Waisenhausplatz/Bärenplatz, v.a. die Kappung der Nord-Süd-Verbindung. Mit diesen 3 Verbesserungen kommt man zum wichtigsten Ziel, das man für die Platzgestaltung anstreben kann: Das Entstehen eines Platzgefühls. Unsere Fraktion stimmt deshalb diesem Projekt zu. Wir begrüßen insbesondere, dass wir ein Projekt haben, das realisiert werden kann. Wir hoffen auch, dass die Umgestaltungen am Bundesplatz rasch realisiert werden können. Zu den Anträgen der PVK: Wir stimmen der Nutzung der Rampe als Veloparkplatz zu. Wir stimmen auch der Erhöhung des Kredits für die Gestaltungsmassnahmen zu. Wenn die abgespeckten Gestaltungsmassnahmen ein wenig verbessert werden, wird der Druck reduziert, in absehbarer Zeit eine umfassende Neugestaltung des Waisenhausplatzes/Bärenplatzes anpacken zu müssen. Mittelfristig ist das bestimmt die günstigere und erst noch attraktivere Variante. Wir bitten deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion FDP spricht *Thomas Balmer*: Wir machen dem Gemeinderat für dieses Geschäft ohne wenn und aber ein Kompliment. Genau so erwarten wir die Planung für die Sanierung eines Platzes und seiner Infrastruktur. Die notwendigen und unumstrittenen Sanierungsarbeiten werden nicht durch waghalsige Verkehrsversuche, Belagsfarben und virtuelle Dachkonstruktionen gefährdet. Das erpresserische Moment des Zustimmungszwangs zu den Sanierungsarbeiten entfällt. Wir stimmen diesem Baukredit einstimmig zu. Die Gestaltung kann auch später durchgeführt werden. Zu den Anträgen der PVK: Veloeinstellplätze sind bestimmt nett, fallen jedoch nicht in den Gegenstand der Vorlage. Das muss mit den Eigentümern ausgehandelt werden. Uns ist schleierhaft, was mit den zusätzlichen 240 000 Franken für die Gestaltung verbessert werden sollte. Wenn man das ausrechnet, ergibt das 30 Rappen/m². Damit lässt sich keine gute Lösung realisieren. Die Fraktion FDP stimmt dem Baukredit und der Fristverlängerung zu und lehnt die Anträge der PVK ab.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP): Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Erhöhung des Kredits nicht zu. Ich habe diesem in der PVK zugestimmt und werde mich heute enthalten. Ich war seinerzeit Sprecher für die Gestaltung des Kornhausplatzes. Ich war damals für Führungshilfen, die Sehbehinderten helfen sollten, den Platz zu überqueren. Ich war soweit, dass das Tiefbauamt das vorbereitet hatte. Auch ein Antrag lag schon bereit. Die Behindertenorganisation meinte dann jedoch, das brauche es nicht. Sehbehinderte hätten ja Hunde. Damals betreute meine Frau eine Sehbehinderte. Die meinte nach der Umgestaltung, sie finde sich auf dem Platz nicht mehr zurecht. Wenn nun dieser Zusatz abgelehnt wird, sollten jedoch trotzdem Führungshilfen für Sehbehinderte von Gasse zu Gasse in der Ost-West-Richtung realisiert werden.

Anton Maillard (CVP): Die meisten Velofahrer stellen ihr Velo ab, wie die Hunde ihr Geschäft liegen lassen. Wenn man nun diese Rampe erhalten will, gibt das dort ein Durcheinander. Wir sind auch für geordnete Veloparkplätze, doch wir lehnen den Antrag der PVK aufgrund der genannten Gründe ab.

Oskar Balsiger (SP): Jetzt werde ich etwas provoziert, Anton Maillard. Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, Sie sprechen von den Autofahrern. Als ich heute die Stadt hinunter lief, standen nämlich die mir überall im Weg. Jedes Mal, wenn ich bei den städtischen Bauten ans Mikrofon kam, fragte ich nach den Veloabstellplätzen. Jedes Mal sagte man, es sei zu

teuer. Heute stehen sie alle auf dem Kornhausplatz. Kaum war dieser Platz reserviert, kamen die Leute von der rechten Seite und wollte ihn wieder abräumen. Jetzt hätten wir am Waisenhausplatz/Bärenplatz eine Möglichkeit, um die Velos hinzustellen. Und nun verteilen Sie solche Voten! Das geht nicht! Diese Rampe muss man stehen lassen. Wir brauchen Raum, um die Velos unterirdisch zu parkieren, wenn er oberirdisch nicht mehr vorhanden ist.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wenn der Sprecher der Fraktion SP/JUSO denkt, wir würden den Volkswillen missachten, dann hat er nicht richtig zugehört. Wir haben ganz klar gesagt, weshalb wir dieser Vorlage nicht zustimmen können. Als das Volk vor 14 Jahren der Initiative der SVP zustimmte, waren die Vorgaben ganz klar. Mit diesen Vorlagen ist die Initiative bei Weitem nicht erfüllt. Heute steht nicht ein Bestandteil der Initiative zur Diskussion. Die Verkehrsführung ist völlig ungenügend gelöst, besonders was die Anlieferung anbelangt. In unserer Fraktion wurden die Bedenken geäußert, dass die Anlieferungen mit Lastwagen und dergleichen gar nicht mehr möglich sein werden. Wir wären um eine entsprechende Antwort des Gemeinderats froh. Unsere Fraktion hat auch Mühe mit dem Gestaltungselement in der Querachse Spitalgasse-Marktgassee. Man will mit Natursteinpflasterungen das Profil des heute verborgenen Stadtbachs sichtbar machen. Schwellen in der Bachsohle sind vorgesehen, um dadurch das Geräusch des fließenden Wassers zu verstärken. Auch Abdeckungen mit grossformatigen, sandgestrahlten Stahlplatten mit wellenförmigen Schlitzern sind in der Vorlage erwähnt. Das ist kein verständliches Konzept. Diese Art Bauvorgang ist nicht ausreichend überdacht worden. Was die Krediterhöhung für die Gestaltungsmassnahmen anbelangt: Es ist zwar eine sympathische Idee, aus finanziellen Erwägungen jedoch nicht durchführbar. Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Wir haben gehört, wie wichtig diese Rampe als neues Veloparking sei. Braucht es diese Rampe nicht wegen des Notausgangs des Parkings so oder so? Dann könnte sie nicht durch ein Veloparking ersetzt werden. Sie müsste dann in geeigneter Form einbezogen werden.

Direktor PVT Alexander Tschäppät: Ich danke der FDP, die uns vorbehaltlos rühmt. Ich wurde doch rasch durch die SVP wieder ernüchtert, die einmal mehr ein Haar in der Suppe sucht, wo es gar keine Suppe gibt. Der Ausgangspunkt ist ja eigentlich eine Initiative, die von Ihnen kam. Sie säen aber lieber Misstrauen. Wir haben an die Anlieferung gedacht. Wir respektieren auch, dass es ein Parlament gibt. Wir haben nicht schon gebaut, was noch nicht beschlossen wurde. Sie haben uns bereits am 19. März 2001 einen Kredit von 1.9 Mio. Franken zugesprochen. Wir realisieren nun diesen ersten, beschlossenen Teil. Das Veloparking ist auch noch nicht beschlossen. Es ist noch nicht ganz klar, was mit der Rampe geschehen soll. Bei dieser Planung kann man mit relativ wenig Geld viel erreichen. Wir erreichen eine verkehrsmässige Neuordnung auf dem Platz, eine Verbesserung der Fussgängerbeziehungen, insbesondere der wichtigen Schülerbeziehungen, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und letztlich auch ein Stück mehr Lebensqualität. Dass der Bundesplatz bis zum Waisenhausplatz immer mehr zu einer Fläche wird, ist immerhin ein wichtiger und erster Ansatz. Der Fussgänger, der wichtigste Benutzer dieses Raumes, bekommt so seinen Raum. Die angebotene Lösung ist gemessen am Geld, das zur Verfügung steht, sehr gut. Es ist noch offen, ob die Fussgängerbeziehungen im Bereich der Schulhäuser ohne Lichtsignalsicherungen möglich sind. Zu den Anträgen der PVK: Der Gemeinderat hat Sparwillen geäußert. Deshalb ist es konsequent, bei unserem Antrag zu bleiben. Der Rampen-Antrag dagegen scheint sehr vernünftig zu sein. Der Gemeinderat kann sich dem anschliessen. Ich bitte, diesem Geschäft zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich danke Alexander Tschäppät im Namen der SVP für die flammende Rede zu Gunsten unserer Initiative. Sie hat dazu geführt, dass unsere Fraktion den Kredit nicht mehr einstimmig ablehnt. Dem Kredit wird mehrheitlich zugestimmt, bei eini-

gen Enthaltungen. Zu den bewilligten 1.9 Mio. Franken: Wenn Sie die Pläne anschauen, sehen Sie, dass auf der Etappe zwischen Speichergasse und Aarbergergasse das Projekt TAB, EWB und GWB lautet. Und genau diese Etappe ist ein Projekt, worüber wir heute abstimmen. Diese Strecke ist doch mittlerweile gebaut. Die Frage von Thomas Weil in Namen der SVP war also durchaus berechtigt. Wir schlucken aber dieses Haar in der Suppe auch noch und sagen zum Kredit grossmehrheitlich Ja.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der PVK zur neuen Ziffer 2 mit 40 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Rat lehnt den Antrag der PVK zur neuen Ziffer 3 mit 48 zu 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
3. Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Gemeinderats mit der neuen Ziffer 2 mit 69 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

7 Postulat Peter Blaser (SP): Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegeverkehr

Antrag Nr. 84

Zu den verkehrspolitischen Zielen des Gemeinderats gehört es, den Veloverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu erhöhen. Trotzdem sind die Junkerngasse (mit Erlacherhof) und die Postgasse (mit vielen velofahrenden Anwohnerinnen und Anwohnern) für den Velogegeverkehr nicht geöffnet. Das gilt auch für viele andere städtische Einbahnstrassen. Das hat für die Velofahrenden zum Teil unzumutbare und anstrengende Umwege zur Folge. So muss beispielsweise, wer korrekt mit dem Velo vom Erlacherhof zum Bahnhof fahren will, vorerst die Junkerngasse hinab und dann die Steigung der Gerechtigkeitsgasse wieder hinauf fahren. Das wird von den Velofahrenden – welche dem Bekenntnis des Gemeinderats zu einem velofreundlichen Bern Glauben schenken – nicht verstanden. Die Polizistinnen und Polizisten, welche die für die Junkerngasse und Postgasse geltende Verkehrsregelung für Velos durchsetzen müssen, stossen auf völliges Unverständnis. Die Velofahrenden vermögen darin nur eine polizeiliche Schikane sehen.

Damit der Veloverkehr in Bern konsequent und wirksam gefördert wird und um die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Aufgabenerfüllung zu entlasten, ersucht die Fraktion SP/JUSO den Gemeinderat,

- a) die Einbahnstrassen Junkerngasse und Postgasse für den Gegeverkehr von Fahrrädern zu öffnen;
- b) auf allen übrigen städtischen Einbahnstrassen den Gegeverkehr von Fahrrädern zu gestatten, soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen.

Bern, 1. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Nach den neuesten Erhebungen der Direktion für Öffentliche Sicherheit sind im Stadtgebiet zurzeit 216 Einbahnstrassen signalisiert (Signal 2.02); in 48 von ihnen ist bereits heute der Velogegeverkehr zugelassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Einbahnstrassen auf die sechs Stadtteile:

	Einbahnstrassen		
	Stadt Bern total	mit Velo- gegenverkehr	ohne Velo- gegenverkehr
Innenstadt I	53	9	44
Länggasse-Felsenau II	15	4	11
Mattenhof-Weissenbühl III	56	15	39
Kirchenfeld-Schosshalde IV	38	8	30
Breitenrain-Lorraine V	38	7	31
Bümpliz-Oberbottigen VI	16	5	11
Total Stadtteile I – VI	216	48	168

Die Zulassung des Velogegeverkehrs in den 168 noch nicht freigegebenen Einbahnstrassen muss fallweise unter Berücksichtigung der bestehenden Netzdichte einerseits sowie der Verkehrssicherheit und der Verhältnismässigkeit bezüglich baulichem Aufwand andererseits erwogen werden. Anschliessend sind für allfällige Änderungen der bestehenden Signalisation die Bewilligungen des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts einzuholen und die erforderlichen Publikationen durchzuführen.

Eine summarische Prüfung hat ergeben, dass nach den oben erwähnten Kriterien in rund 50 Fällen aufgrund der bestehenden Netzdichte wahrscheinlich auf eine Öffnung verzichtet werden kann oder aber aus anderen Gründen verzichtet werden muss, z.B. bei Autobahnzubringern, Parkplatzzufahrten, Gebäudevorfahrten usw.

Der Gemeinderat ist bereit, die detaillierte Prüfung der Einzelfälle zu veranlassen und dem Stadtrat danach Bericht zu erstatten.

Was die im Postulat konkret genannten beiden Gassen betrifft, so ist im Richtplan-Entwurf Leichter Zweiradverkehr vorgesehen, die Postgasse im Abschnitt zwischen Rathaus und Postgasshalde für den Velogegeverkehr zu öffnen, ebenso die Junkerngasse im Abschnitt zwischen Erlacherhof und Kreuzgasse. Die Öffnung der unteren Junkerngasse wird im Zusammenhang mit der Begegnungszone (Flanierzone) Untere Altstadt geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Rolf Häberli (SVP) bestreitet das Postulat: Unsere Fraktion ist dagegen, dass Verkehrsregeln ausschliesslich für Velofahrer abgeändert werden. Die Verkehrszeichen müssen für alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen gelten. Eine Einbahnstrasse erlaubt prinzipiell keinen Gegeverkehr. Leider wurde dieses Prinzip vor Jahren auf bestimmten Strassen für Velofahrer unterlaufen. Das führte seitdem zu einer Verwilderung im Strassenverkehr. Fussgänger werden zunehmend auf dem Trottoire oder auf den Fussgängerstreifen behindert oder sogar angefahren. Das führte vor einigen Monaten in Bümpliz zu einem Todesfall. Velofahrer sind leider oft sehr intolerant und aggressiv. Der Velogegeverkehr auf Einbahnstrassen bedeutet auch für Velofahrer ein erhöhtes Unfallrisiko. Wir anerkennen, dass das Velo ein umweltfreundliches und praktisches Verkehrsmittel ist. Doch aus den genannten Gründen bekämpfen wir dieses Postulat.

Peter Blaser (SP): Ich bin nicht vorbereitet. Wir haben angenommen, dass Postulate, die im Interesse der Stadt liegen, nicht bestritten werden. Das Gewerbe sagt immer, es verliere Kunden. Es wird immer von Autofahrern gesprochen. Doch andere Leute geben genau gleich viel Geld aus. Sie haben sogar mehr Geld, weil sie kein Auto unterhalten müssen. Die Velofahrer kosten der Stadt nichts. Dieser Vorstoss will bewirken, dass Geschäfte und Wohnungen schnell erreichbar werden, ohne Verkehrsregeln missachten zu müssen. Wir wollen die Junkerngasse und die Rathausgasse mit diesem Vorstoss öffnen und die untere Altstadt beleben. Weiter fordert der Vorstoss, Einbahnstrassen soweit wie möglich zu öffnen. Dieser Vorstoss kostet also nichts und ist velofreundlich. Die Stadt und die Gewerbebetriebe werden rascher erreichbar. Ich bitte dieses Postulat zu überweisen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 44 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

8 Interfraktionelles Postulat GB/JA!/GPB, GFL/EVP, SP/JUSO (Catherine Weber, GB/Barbara Streit, EVP/Barbara Mühlheim, SP): Verwaister Waisenhausplatz? Jugendliche sollen mitgestalten!

Antrag Nr. 90

Der Waisenhausplatz ist und wird für längere Zeit eine permanente Baustelle sein (Erweiterung Metro-Einstellhalle, Bau einer Meteorwasserleitung). Seit einiger Zeit wird dieser Platz wieder intensiv und spontan genutzt. Vor allem im Sommer ist er ein einziger grosser Mittagstisch, und leider dementsprechend nach der Mittagspause mit Abfall versehen. Abends ist er oft Theater- und Konzertarena mit genügend Platz für Publikum.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sollen auch die Parkplätze auf dem unteren Teil des Waisenhausplatzes aufgehoben werden, so dass noch mehr Freifläche zur Verfügung stehen würde für eine andere Nutzung. Angesichts der finanziellen Probleme der Stadt Bern kommt offenbar eine komplette Neugestaltung des ganzen Platzes vorläufig nicht in Frage, resp. andere Plätze und Strassen haben Priorität.

Trotzdem: Der Rückeroberung des Waisenhausplatzes – insbesondere durch junge Leute – sollte Rechnung getragen werden, damit dieser Platz auch künftig vielseitig genutzt und belebt wird. Zudem braucht es unkonventionelle Lösungen für das Handling des Abfallproblems. Warum nicht z.B. ein „Mittagstischcamping“-Projekt aufbauen: (Sponsor-)Campingtische und -stühle werden gegen ein Depot ausgeliehen, nach dem Verzehr des „Food“ werden diese zurückgebracht, der Müll entsorgt, das Depot zurückgegeben?

- Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wieweit für eine Neugestaltung des Platzes sowie für verkehrsberuhigende Massnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten nicht doch ein – finanziell bescheidener – Weg möglich ist.
- Im Speziellen fordern wir den Gemeinderat dazu auf, Grundlagen für einen Wettbewerb zur (flexiblen / temporären) Gestaltung des Platzes einerseits und zum Handling des Abfallproblems andererseits zu erarbeiten und den Wettbewerb gezielt unter den Jugendlichen selbst auszuschreiben (z.B. über die verschiedenen Schulen), so dass die jungen Menschen ihre Ideen und Vorschläge für eine minimale Neugestaltung des Platzes einbringen können.
- Im Weiteren bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit ein solches Projekt von Jugendlichen für Jugendliche neben Sponsor- auch Fondsgelder erhalten könnte, um im nächsten Sommer ein Pilotprojekt zu starten.

Bern, 6. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Mit einer Baukreditvorlage, die auf die derzeit verfügbaren finanziellen Mittel abgestimmt ist, werden dem Stadtrat für den Perimeter Bärenplatz / Waisenhausplatz die Erneuerung von Kanalisations- und Werkleitungen, die Einführung eines neuen Verkehrsregimes sowie minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen nach Inbetriebnahme der erweiterten Metroeinstellhalle beantragt.

Die Ausführung des Gesamtprojekts für die Neugestaltung der beiden Plätze im Sinne der 1988 angenommenen Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ muss bis ca. 2007 zurückgestellt werden. Immerhin können mit den vorgezogenen minimalen Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen einige Elemente dieses Projekts auf dem Waisenhausplatz zumindest im Ansatz verwirklicht werden:

- Die oberirdischen Parkplätze werden verlegt.
- Durch die neue Verkehrsführung wird der Platz fussgängerfreundlicher.
- Der von Parkplätzen befreite untere Waisenhausplatz kann für neue Nutzungen zur Verfügung gestellt werden, z.B. für temporäre Werbeveranstaltungen und Ausstellungen, für Platzkonzerte und Vorführungen aller Art, für die zeitlich beschränkte Aufstellung von Kunstobjekten, etc.

Um die Nutzung des Platzes möglichst offen und flexibel zu halten, soll die Fläche nur sparsam möbliert und lediglich mit den allernötigsten Einrichtungen versehen werden.

Die im Postulat beschriebenen Anregungen für die „Rückeroberung des Waisenhausplatzes“ wurden von einer Vertretung der Stadtverwaltung gesprächsweise mit einer Delegation von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern der angrenzenden Schulen (Neue Mittelschule Bern NMS und Wirtschaftsmittelschule Bern WMB) erörtert. Dabei zeigte sich, dass die Möglichkeit, den Platz um den Oppenheimbrunnen stärker mit dem mittleren Waisenhausplatz zu verbinden, begrüsst wird. Kaum Interesse zeigte die Schülerinnen- und Schülervvertretung an einem Wettbewerb zur temporären Platzgestaltung und zum Handling des Abfallproblems. Ebenfalls abgelehnt wurde die Idee, für die Mittagsverpflegung Campingtische und -stühle im Leihbetrieb zur Verfügung zu stellen. Hingegen gingen seitens der Schulvertretungen zur eigentlichen Platzgestaltung zahlreiche Anregungen ein, die bei der Detailprojektierung der minimalen Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen zusammen mit den Interessierten/Betroffenen geprüft werden können.

Bei den weiteren konkreten Planungsschritten wird jeweils der Einbezug der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie weiterer Jugendlicher vom Stadtplanungsamt und Jugendamt gemeinsam angestrebt. Der Gemeinderat wünscht sich die Einbindung von partizipativ erarbeiteten Teilprojekten ins Gesamtprojekt. In diesem Sinne ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Kurt Hirsbrunner (SVP) bestreitet das Postulat: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab. Wie Sie wissen, ist unsere Fraktion mit der Situation im Zusammenhang mit der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ sehr unzufrieden. Dieses Volksanliegen soll nun noch bis 2007 zurückgestellt werden. Wenn dieses Postulat trotzdem überwiesen werden sollte, erwarten wir vom Gemeinderat, dass über die minimalen Instandstellungs- und Gestaltungsarbeiten abge-

stimmt wird. Diese sollen dem Gesamtprojekt der Initiative gerecht werden. Weiter müssen die Beteiligten, die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler in die Planung miteinbezogen werden. Die Beteiligten müssen auch für die Schattenseiten der Problemlösung konstruktive Vorschläge einbringen; hier explizit für die Abfallbeseitigung. Es ist billig, wenn der Gemeinderat die Verursacher der Kehrdeponie aus der Pflicht auf Sauberkeit und Ordnung entlässt.

Beschluss

Das Postulat wird mit 51 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

9 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Olibet): Deutsch im Vorschulalter: Verstehen und verstanden werden, der Schlüssel zur Integration

Antrag Nr. 65

Ein strategisches Ziel der sozialplanerischen Leitlinien und Strategien aber auch des Integrationsleitbilds ist die Verstärkung der sprachlichen Integration durch zielgruppenspezifische Deutschkurse; denn eine der wichtigsten und entscheidendsten Bedingungen für die Integration ist die Sprache. In diesem Punkt sind sich alle einig, die sich mit Integrationsfragen auseinandersetzen.

Das hat auch die Stadt Bern erkannt. Für Kinder in Kindergarten und Schule sowie für Jugendliche gibt es einige Projekte wie zusätzlicher Förderunterricht für fremdsprachige Kinder, in der Volksschule "Deutsch für Fremdsprachige" sowie Klassen für Fremdsprachige. Der Sozialdienst und die Amtsvormundschaft ermöglichen Erwachsenen mit Kostengutsprachen den Besuch von Deutschkursen z.B. bei der ISA oder bei der BFF.

Keine Angebote gibt es für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter (vor dem Eintritt in den Kindergarten). Viele treten ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein. Verstehen und verstanden werden ist aber der Schlüssel zur Integration. Darum braucht es ein diesem Alter angepasstes Deutschkursangebot, welches den Vorschulkindern aber auch ihren Betreuungspersonen (in der Regel ist dies die Mutter) die Chance und Möglichkeit gibt, auf unkomplizierte und vielfältige Weise unsere Alltagssprache deutsch zu lernen. Mit der Vermittlung von Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten kann nebst der Verbesserung der Integration auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit fremdsprachiger Kinder im Kindergarten und Schule geleistet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Für alle Stadtteile in Zusammenarbeit mit den AusländerInnenorganisationen und Fachkreisen für die Zielgruppe Kinder im Vorschulalter und für ihre hauptverantwortliche Betreuungspersonen insbesondere die Mütter niederschwellige Projekte zum Erlernen der Alltagssprache deutsch zu entwickeln.
2. Dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung dieser Projekte vorzulegen.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Wie die Motionärin vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass über die Förderung der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen im Kindergarten und in der Volksschule hinaus

zusätzliche Angebote für das Lernen der Alltagssprache „Deutsch“ für Kinder im Vorkindergartenalter und für ihre Mütter und Väter bereitgestellt werden müssen. Die Migration in die Schweiz und besonders in städtische Gemeinden wird weiterhin anhalten. Konsequenterweise haben sich die Volksschulen und Kindergärten auf die Integration einer vielsprachigen Schölerschaft und ihrer kulturellen Vielfalt auszurichten. Der grössere Teil der Kinder und Jugendlichen wird nach der Schulzeit hier bleiben, arbeiten und sich zu unserer Gesellschaft zugehörig fühlen. Viele Klassen in den Kindergärten und in den Volksschulen der Stadt Bern sind sprachlich und herkunftsmässig heterogen zusammengesetzt. Dies bedingt kontinuierliche Anstrengungen der Lehrpersonen, um die Kinder und Jugendlichen ihrem Wissensstand, ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend zu fördern. Neben den bestehenden schulischen Angeboten müssen weitere pädagogische und organisatorische Modelle im Vorschulbereich entwickelt werden. Die Motion weist auf die Bedeutung des möglichst frühen Kontakts der Kinder mit der deutschen Sprache hin. Fachleute aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik räumen dieser frühen Förderung in der Erst- und Zweitsprache im Vorschulalter eine hohe Priorität ein. Probleme der Kinder, den Anschluss in der Schule zu finden – im schulischen Rahmen zu lernen, den Unterricht zu verstehen und sich sprachlich sowie sozial zu verständigen – wirken sich mit fortschreitender Schulkarriere immer stärker aus: So wird es für die Jugendlichen zunehmend schwieriger, entstandene Wissenslücken zu schliessen. Angebote von Deutschunterricht für die Eltern, vorab für die Mütter sowie eine intensivierete Sprachförderung der Kinder im Vorschulalter leisten wirkungsvolle Prävention.

In der Stadt Bern fehlt für die Kinder im Vorkindergarten- und Kindergartenalter zum Lernen der deutschen Sprache ein öffentliches Angebot. Hingegen gibt es bereits Deutschkurse für fremdsprachige Mütter. Um die Motivation der Mütter für den Besuch des Deutschkurses zu erhöhen, steht gleichzeitig ein Kinderhütedienst zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder dieser Mütter selber gute Fortschritte im Erlernen der deutschen Sprache erzielen, sei dies dank des auf Deutsch geführten Kinderhütedienstes, sei dies weil die Mütter zur deutschen Sprache eine andere Einstellung gewinnen und im Alltag mit ihren Kindern vermehrt Deutsch reden.

Ähnliche Angebote gibt es bereits in andern Kantonen, so zum Beispiel das „MUKI-Deutsch“ in Deutschfreiburg und im Aargau. Im Kanton Tessin können seit Jahrzehnten Kinder vom dritten Lebensjahr an die „Scuola d’infanzia“ besuchen.

Der Gemeinderat hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration in Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziale Sicherheit und den Ausländerinnen- und Ausländerorganisationen beauftragt, das bestehende Angebot in der Stadt Bern auf die Bedürfnisse der Kinder im Vorschulalter und deren Betreuungspersonen hin zu überprüfen, allenfalls ergänzende Angebote zu planen sowie für die Finanzierung einen Vorschlag zu unterbreiten.

Da umfangreiche Abklärungen nötig sind und Zusammenarbeitsformen zwischen der Stadt und den Ausländerinnen- und Ausländerorganisationen sowie andern Institutionen der Erwachsenenbildung ausgehandelt werden müssen, lehnt der Gemeinderat den Vorstoss als Motion ab. Er ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Miriam Schwarz (SP): Die Kinder aus der Migration sind in den Sonderklassen und -schulen übervertreten. Das zeigen verschiedenen Studien auf. Eine erste Hilfe zur Erschliessung ausserfamiliären Umwelten ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Angebote für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter sind eine Vorbereitung für den Kindergarten und erleichtern

gleichzeitig den Einstieg. Die Eltern müssen dabei aktiv und regelmässig in die Informationsarbeit einbezogen werden. Nur so können sie am Modell lernen, was es bedeutet, als Bindeglied zwischen familiärer und schulischer Umwelt zu fungieren. So können die Eltern ihre Kinder auch vermehrt unterstützen, ihnen bei den Schulaufgaben helfen, bei Kindergarten- und Schulaktionen mitreden, mithelfen u.s.w. Eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Familie und Schule sind gut institutionalisierte Elternräte und regelmässige Lehrer-Eltern-Gespräche. Bei diesen Treffen können Themen besprochen werden, die die Eltern beschäftigen: Wie geht es meinem Kind? Wo braucht es Unterstützung? Wie fühlt es sich in der Klasse? etc. Diese Motion muss ganz klar umgesetzt werden. Sie entspricht einem dringenden Bedarf. Wir fühlen uns in unserem Anliegen bestätigt. Im Leitbild der Stadt Bern steht auf Seite 33 zum Thema Sprache und Bildung: "Sprachliche Fördermassnahmen für Kinder im Vorschulalter und für die Eltern müssen gezielt gefördert werden." Das nützt im Übrigen nicht nur den fremdsprachigen, sondern auch den deutschsprachigen Kindern. Ich möchte an einem Beispiel in Untermatt illustrieren, wie unser Anliegen umgesetzt werden könnte: Das Projekt dort heisst „Hand in Hand“ und bietet verschiedenen Aktivitäten an, wie z.B. malen, singen, Verse aufsagen, spielen, Gruppenarbeiten. Die Kinder werden dabei bewusst sprachlich begleitet. Für die Eltern wird parallel dazu ein Sprachkurs sowie Informationsveranstaltungen zum Thema Kindergarten und Schulsystem angeboten. Die Kindergärtner und die Lehrpersonen sind im Projekt involviert. Eine möglichst frühe Förderung von der Sprache ist sehr wichtig für die Integration, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Beim Beispiel Untermatt ist die Bereitschaft dazu sehr gross. Das zeigt auch die lange Warteliste. Der soziale Kontakt zwischen Eltern und Kindern wird gefördert. Der Einstieg in den Kindergarten und Chancen in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt könnten somit schon kurzfristig gesteigert werden. Es gibt noch weitere nennenswerte Beispiele, die in die gleiche Richtung gehen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt das Vorgehen des Gemeinderats. Doch sie will bereits jetzt sicherstellen, dass diese Umsetzung garantiert wird. Deshalb hält unsere Fraktion an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss auch in der Motionsform annehmen. Man sollte jedoch nicht zu stur sein und diese Kurse auch bei ungenügender Nachfrage in allen Stadtteilen unbedingt anbieten. Der Spracherwerb ist für die Integration zentral. Das führt zur einer besseren Verständigung und somit zu einem besseren Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern. Kinder müssen möglichst früh mit dem Lernen der deutschen Sprache beginnen. Ein intuitives Spracherlernen ist bei jüngeren Kindern eher möglich. Für junge Ausländerinnen und Ausländer gibt das einen zusätzlichen Anstoss, auf dem Spielplatz Deutsch zu sprechen. So lernen sie noch besser. Sprachkurse im Vorschulalter bringen Kosten, aber zweifellos auch Einsparungen mit sich. Es braucht z.B. weniger Spezialbetreuung im Kindergarten. In der Schule wird man bestimmt auch an Lektionen „Deutsch für Fremdsprachige“ sparen. Ganz wichtig ist für uns der Einbezug der Mütter. Sie sind im Spracherwerb die wichtigen Bezugspersonen. Wenn die Mutter gleichzeitig Deutsch lernt, lernen auch die Kinder schneller Deutsch. Mütter sind oft, im Gegensatz zu den Vätern, vom Integrationsprozess abgekoppelt. Diese haben nämlich im Berufsleben Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern. Das spürt man bei der Erledigung der Hausaufgaben, bei denen die Kinder schlecht oder gar nicht kontrolliert werden. Wir befürchten jedoch, dass diese Kurse zu wenig benutzt werden.

Für die Fraktion FDP spricht *Markus Blatter*: Seit Jahren haben wir bei allen Integrationsdiskussionen die Frage des Spracherwerbs ins Zentrum gestellt. Darum freut es uns, dass genau

dieses Thema in den Vordergrund gestellt wird. Die Forderung nach möglichst viel Deutschunterricht als Basis für die Integration ist unbestritten. Über das Wie gehen die Meinungen jedoch auseinander. Muss die Stadt wirklich auch für das Vorschulalter eine Organisation aufbauen und finanzieren? Welches Deutsch soll in der Vorschule erarbeitet werden? Das Kind sollte ja schon im Kindergarten mit der Schriftsprache in Kontakt kommen. Für uns haben die Kurse für Erwachsene auf freiwilliger Basis Priorität. Wenn sich die Eltern die deutsche Sprache aneignen, wird Deutsch zu einer immer mehr zu Hause gesprochenen Sprache. Zusatzangebote im Kindergarten und in der Volksschule bringen dann die Kinder dieser Integration viel näher. Mehr kann man natürlich immer machen, doch ist es auch finanziell möglich? Wir müssen prüfen, was zu welchem Preis realisiert werden kann. Wir könnten deshalb einem Postulat zustimmen. Die Motionsform ist für uns eindeutig zu stark.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Es geht um Integration, um Schul- und Vorschulpolitik. In den letzten Tagen gab es Schlagzeilen zu diesem Thema. Es ist die Rede von Basisstufen; die Zürcher machen es vor, die Berner führen es vielleicht später noch ein. In den Zeitungen ist mit grossen Buchstaben die Rede von „Ausländerstop in den Schulen“, von 50%-Quote pro Klasse, Gelderstop für Tagesschulen. Diese Beispiele demonstrieren, dass Deutsch für Kinder ein wichtiges Element ist. Es reicht aber nicht aus. Die soziale und kulturelle Integration in der Familie, im Quartier, in der Schule und in der Umgebung sind genauso von Bedeutung. Die Sprache alleine garantiert keine Integration. Sie ist notwendig, aber nicht hinreichend. Gerade die Kinder zeigen ja, dass man ohne Sprache kommunizieren kann. Für uns ist es wichtig, dass fremdsprachige Kinder die Möglichkeit bekommen, mit der deutschen Sprache vertraut zu werden. Doch schon $\frac{1}{4}$ aller Berner Kinder im Vorschulalter sind bereits in familienexternen Kinderbetreuungen eingebunden. Da findet Integration auf verschiedene Art und Weise statt. Trotzdem unterstützen wir diese Motion als Motion. Wir wollen ein ganz klares Integrationspolitisches Signal setzen. Wir wollen genau die Beispiele verhindern, die ich vorhin genannt habe. Man muss genau abklären, wie diese Motion umgesetzt werden soll.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Es geht um den Vorschlag, der in den Kantonen Freiburg und Aargau glücklich als „MUKI-Deutsch“ bezeichnet wurde. Ich finde diese Idee sehr gut. Ich möchte jedoch hier anfügen, dass kein Erwachsener besser und schneller integriert wird, als Eltern über ihre Kinder. Das ist eine ganz wichtige und natürliche Art, junge Ausländerfamilien wirklich zu integrieren. Wir finden in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat die Postulatsform in diesem Fall richtiger.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet* (SVP): Diese Motion spricht ein sehr wichtiges Thema zur Integration fremdsprachiger Kinder an. Die vorschulpflichtigen Kinder lernen eine Zweitsprache auf erstaunlich spielerische und schnelle Art. Es ist schade, wenn im Kleinkind- und Kindergartenalter diese Fähigkeit nicht genutzt wird. Es fehlen Deutschkursangebote für Mutter und Kind, die diesem berechtigten Anliegen entgegenkommen. Im Kindergartenalter haben die Kindergartenlehrer sehr grosse Möglichkeiten, diese sprachliche Fähigkeit der Kinder zu fördern. Verschiedenste Übungen können nicht nur fremdsprachige, sondern auch deutschsprachige Kinder in ihrem Wortschatz sehr bereichern. Dazu braucht es im Vorkindergartenalter ergänzende Deutschkursangebote für Mutter und Kind. Damit wird auch die Eingliederung in den Kindergarten erleichtert. Wir finden es sinnvoll, die schon vorhandenen Kursangebote für fremdsprachige Mütter zusammen mit den Ausländerorganisationen zu überprüfen, zu optimieren und nötigenfalls ergänzende Angebote zu schaffen. Wir stimmen dem Postulat zu, im Sinne des Gemeinderats.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Es freut mich, dass der ganze Stadtrat den Sinn von Deutsch im Vorschulalter und der Sprache als Schlüssel der Integration einsieht und in verschiedenen Varianten unterstützt. Die Stadt Bern trägt Verantwortung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Zu den einzelnen Votanten: Die Fraktion CVP/ARP findet diese Kurse sehr wichtig. Sie findet jedoch, man müsse auf die Nachfrage achten. Das ist für den Gemeinderat völlig klar. Doch am Beispiel in der Untermatt kann man sehen, dass der Wille der Migrationsbevölkerung sehr wohl vorhanden ist. Sie sieht die Wichtigkeit einer Verbesserung der Startchancen für den Kindergarten ein. Das zeigt die Warteliste. Zur Frage der Fraktion FDP, ob denn die Stadt diese Organisation wirklich aufstellen müsse: Ich verstehe unter der Stadt nicht die Stadtverwaltung. Die Stadt muss es schon aus finanziellen Gründen tun. Wenn Kinder bereits im Kindergarten schwere Verständigungsprobleme haben, zieht sich das Jahr um Jahr weiter. Dadurch steigen die Kosten noch mehr. Denn in der Regel sind diese nicht im Stande, eine Ausbildung abzuschliessen. Die Explosion der Kleinklassen spricht für sich. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass Kurse für Erwachsene Priorität haben sollten. Man muss hier das eine tun und das andere nicht lassen. Den kleinen Kindern ist nicht geholfen, wenn die Erwachsenen diese Kurse nicht besuchen. Kindergarten und Schule können nicht leisten, was Vorschulangebote leisten können. Dort sind einerseits die Gruppen viel grösser, und andererseits werden Anforderungen gestellt, die einige Kinder aufgrund von Sprachproblemen nicht erfüllen können. Die Fraktion GB/JA!/GPB hat gesagt, Deutsch reiche nicht zur Integration aus. Das ist richtig. Die Sprache ist jedoch ein zentrales Element. Im Sandkasten, im Rollenspiel reicht die Mimik einfach nicht aus. Kinder brauchen eine sprachliche Form sich auszudrücken. Familienergänzende Kinderbetreuung ist für fremdsprachige Kinder ein grosser Vorteil. Doch nicht alle Eltern wollen ihre Kinder in eine Kinderkrippe schicken. Es liegt alleine im Ermessen der Eltern, ihre Kinder in eine familienergänzende Kinderbetreuung zu schicken. Das kann man nicht einfach flächendeckend fordern. Wir werden klar bestehende Angebote nutzen. Doch viele Angebote müssen ausgebaut und gute müssen weitergeführt werden. Die Eltern werden nicht überall durch die Kinder integriert, Peter Künzler. Wir müssen viele Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Elternabende organisieren, weil die Eltern die Sprache nicht verstehen. Wie Margrit Thomet betont hat, sind Angebote im Vorschulalter sehr wichtig. Es bedarf einer frühen Stärkung in der Sprache. Der Gemeinderat beantragt, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Einzelvotum

Raymond Anliker (SP): Die Motionärin dankt für die ideelle Unterstützung dieses Anliegens. Es ist ein konkretes Instrument zur Integration. Wir halten an der Motion fest.

Beschluss

Die Motion wird mit 47 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltung überwiesen.

- 10 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Verbesserter Einbezug der ausländischen Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder**

Antrag Nr. 89

„Die Integrationspolitik der Stadt Bern fördert im Sinne einer Daueraufgabe die soziale Integration und damit den chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlich bedeutenden Gü-

tern.... Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung und deren Möglichkeit, sich zu organisieren und Interessen zu formulieren.“ So formuliert der Grundsatz 5 des „Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern“ vom 30. Juni 1999 und im Erklärungstext steht dazu u.a.: „Alle sollen politisch und kulturell mitwirken. Nicht nur die einheimische Bevölkerung, auch Migrantinnen und Migranten sollen ihre Interessen formulieren können und am sozialen und kulturellen Leben mitwirken. Dazu zählen auch politische Mitbestimmung und Mitverantwortung.“ Als Handlungsbedarf sieht das Leitbild auch den verbesserten Einbezug der ausländischen Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen und durch die Erweiterung der heutigen Praxis die folgenden Handlungsmöglichkeiten im Schulbereich zu prüfen:

1. Sofortige Integration ausländischer Vertretungen des Elternrates in die Schulkommissionen mit Anhörungs- und Antragsrecht.
2. Die Möglichkeit schaffen, ohne Schweizer Stimm- und Wahlrecht gleichberechtigt Einsitz in die Schulkommissionen zu nehmen.
3. Intervention durch den Gemeinderat beim Kanton zur Änderung und Anpassung des übergeordneten Rechts.

Bern, 6. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Der bessere Einbezug der ausländischen Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder ist auf zwei Ebenen anzusiedeln, einerseits im verbindlichen Alltagsauftrag der Schule betreffend die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gemäss Art. 31 Volksschulgesetz (VSG) und Lehrplan für die Volksschule, andererseits in den politischen Bestrebungen, den ausländischen Eltern mit allen Rechten und Pflichten den Einsitz in die Schulbehörden zu gewähren.

Auftrag der Schule

Der Lehrplan für die Volksschule (1995) fordert in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmung die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Er stützt sich dabei auf Art. 31 VSG ab, wonach Schulkommission, Lehrerschaft und Eltern zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet sind. Die Eltern haben das Recht, von der Schule umfassend über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder informiert zu werden. Im besonderen besteht die Informations- und Anhörungspflicht der Schule gegenüber den Eltern während des Vorbereitungsverfahrens zu Übertritten und bei Übertrittsentscheiden innerhalb der Volksschule. Der Lehrplan legt für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern Grundsätze fest:

- Regelmässiger Informations- und Gedankenaustausch schafft die nötige Transparenz bei Erziehungs- und Bildungszielen.
- Die Vielfalt der Werthaltungen fordert von der Schule und von den Eltern die Bereitschaft, Fragen der Erziehung im Rahmen der Bildungsarbeit gemeinsam zu erörtern.
- Die Schule plant gemeinsam mit den Eltern Veranstaltungen (Ansichten und Vorstellungen der Eltern aufnehmen).
- Sie führt verschiedene Formen von Veranstaltungen durch (z.B. Schulfeste, Feiern, Theater, Ausstellungen).
- Die Schule kann mit unterschiedlichen Vorstellungen und mit Konflikten umgehen. (Fähigkeit des Zuhörens und Kritik entgegennehmen zu können).

Der Lehrplan weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Kontaktnahme der Schule mit den Eltern fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher von besonderer Bedeutung ist. Die BUI verfolgt deshalb im Zusammenhang mit dem Projekt „Integration – für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule“ u.a. den gezielten und systematischen Einbezug der ausländischen Eltern.

Der Gemeinderat erwartet von den Schulen, dass sie im Sinne des Lehrplans für die Volksschulen, von Artikel 54 des Schulreglements der Stadt Bern vom 4. November 1993 und gemäss der gemeinderätlichen Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen vom 6. Oktober 1994 die Eltern generell und damit auch die ausländischen Eltern ins Schulschehen mit einbeziehen. Den Vollzug der Lehrplanforderungen überprüfen die Kindergarten- und Schulkommissionen als unmittelbare Aufsichtsbehörde der Kindergärten und Volksschulen sowie das Kantonale Schulinspektorat.

Einsitznahme von Migrantinnen und Migranten in die Kindergarten- und Schulkommissionen

Die Wählbarkeit in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis ist im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 in Artikel 35 geregelt. Demnach kann in eine Schulkommission nur gewählt werden, wer in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist. Artikel 7 der Gemeindeordnung der Stadt Bern verankert den Willen der Stadt, die ausländische Wohnbevölkerung in städtischen Belangen mitwirken zu lassen. Der Grundsatz 5 des Leitbilds zur Integrationspolitik der Stadt Bern äussert die Absicht, den Migrantinnen und Migranten über partizipative Formen hinaus die politische Mitbestimmung und Mitverantwortung zuzugestehen. Letzteres ist aufgrund des kantonalen Rechts zur Zeit nicht möglich.

Zu den Postulatsforderungen:

Zu 1:

Die Integration ausländischer Vertretungen des Elternrats in die Schulkommissionen mit Anhörungs- und Antragsrecht erachtet der Gemeinderat als eine wirksame Massnahme, die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen zu fördern. Gesellschaftliche Integration wird nicht durch Ausschluss bestimmter Gruppen, sondern durch deren Einschluss erreicht. Bildung ist eines der gesellschaftlich bedeutendsten Güter. An ihr soll die gesamte Bevölkerung teilhaben, soll Mitwirkungsrechte ausüben und im Gegenzug auch Pflichten übernehmen können. In diesem Sinn sollen die Elternräte daraufhin sensibilisiert werden, vermehrt ausländische Eltern in die Schulkommission zu delegieren.

Zu 2 und 3:

Der Gemeinderat wird sich auf kantonaler Ebene mit Nachdruck für eine Revision des Artikels 35 Gemeindegesetz einsetzen. Nur mit einer solchen Änderung – die sich der direkten Einflussnahme der Stadt entzieht – kann die uneingeschränkte Mitgliedschaft in Schulkommissionen für Ausländerinnen und Ausländer ermöglicht werden. In diesem Sinn kann der Gemeinderat auch Punkt 2 und 3 des Postulats entgegen nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Kurt Hirsbrunner (SVP) bestreitet das Postulat: Auch die Fraktion SVP/JSVP ist der Meinung, dass ausländische Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder miteinbezogen werden müssen. Das gehört zur Integration. In meiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied einer Schulkommission haben ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Anliegen von allen Beteiligten ernst genommen wird. Die Erwartungen, die der Gemeinderat an die Schulen stellt und im Volksschulgesetz und im Lehrplan als klare Grundsätze formuliert sind, haben grosse Bedeutung. Als Mitinitiant der Elternmitsprache in unserer Quartierschule haben ich zusammen mit der Elternvertretung darauf hingewirkt, dass ausländische Eltern im Gremium vertreten sind. Häufig war jedoch das Interesse an der Schule nicht sehr gross, auch bei Schweizereltern. Alle Beteiligten an den Schulen arbeiten ernsthaft an der Integration von ausländischen Eltern. Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen 2 und 3 des Postulats ausgeführt wird, tangieren diese

beiden Fragen übergeordnetes Recht. Die Fraktion SVP/JSVP äussert sich gegen das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Auch die Fraktion FDP äussert sich gegen die Stossrichtung dieses Postulats. Es geht hier um die schrittweise Einführung des passiven Ausländerwahlrechts in eine Gemeindeexekutive. Schulkommissionen sind nicht bloss Elternräte, in denen man über die Kinder diskutiert. Sie sind Gemeindeorgane. Wenn Sie wirklich den Ausländern das passive Wahlrecht in ein Gemeindeorgan geben wollen, dann müsste Euer Postulat heissen: „Sofortige Integration der Ausländer in den Gemeinderat“. So weit kann man nicht gehen. In den Elternräte diskutieren die Eltern tatsächlich über die Belange ihrer Kinder. Eine Schulkommission ist ein Gemeindeorgan, ist eine Kommission mit Entscheidungsbefugnis wie der Gemeinderat. Sie hat Exekutivkompetenzen. Diese bestehen generell darin, die Schulen zu organisieren und das Volksschulgesetz zu vollziehen. Im Art. 50 des Schulgesetzes steht: „Unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der Schulen sind die Schulkommissionen. Die Schulkommission wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinden im Volksschulwesen, so insbesondere auch über die vollständige Erfassung aller schulpflichtigen Kinder und die Bereitstellung, den Unterhalt und die zweckentsprechende Benützung der Schulanlagen.“ Sie wacht also darüber, dass der Gemeinderat das Volksschulgesetz richtig vollzieht. Die Schulkommission ist Schulbehörde und die Lehrer und Schüler müssen deren Anordnungen befolgen. Das steht im Art. 28 des Volksschulgesetzes. Sie kann bei wiederholten oder schweren Verstössen seitens der Schüler und Schülerinnen Verweise erteilen. Sie können bei Mangel in Erziehung und Pflege sogar die Eltern zitieren. Die Lehrer und die Schulleitung haben nach Art. 35 des Volksschulgesetzes in der Schulkommission nur Antragsrecht. Die Schulleitung hat also keine Stimme. Eine Schulkommission regiert. Wenn Sie wollen, dass die Ausländer mitregieren, dann sagen Sie es explizit.

Andreas Zysset (SP): Nach dieser ausführlichen Rechtsbelehrung möchte ich schnell aufzeigen, dass dieser Vorstoss nicht ganz so absurd ist, wie ihn Hans Peter Aeberhard dargestellt hat. Ausländer und Ausländerinnen sind in kantonalen Schulkommissionen sehr wohl wählbar. Sie sind auf Grund des Gemeindegesetzes jedoch nicht auf Gemeindeebene in Schulkommissionen wählbar. Wenn man das ändern möchte, müsste man das Gemeindegesetz anpassen. Das ist nicht Sache dieser Rats. Doch man sollte von den Tatsachen sprechen, wie sie vorliegen.

Direktorin BUI Edith Olibet: Ich befürworte ganz klar die Überweisung dieses Postulats. Der Gemeinderat betrachtet dieses Anliegen als wichtiger Punkt in seinen Legislaturrichtlinien. Die Partizipation der Migrationsbevölkerung wird in der GO und im Integrationsleitbild postuliert. Kurt Hirsbrunner hat erwähnt, dass es Eltern gibt, die sich keinen Deut um die Schule kümmern. Sowohl Schweizer als auch Ausländer. Mein ganz klares Ziel ist es, vermehrt Eltern dazu zu motivieren, ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern und gegenüber der Schule besser wahrzunehmen. Alles, was Peter Aeberhard aufgezählt hat, kann eine Ausländerin oder ein Ausländer ebenso gut wie eine Schweizerin oder ein Schweizer. Wir stecken heute in einer absurden Situation: Elternräte können 2 Mitglieder als Vertreter in der Schulkommission vorschlagen. Sie können ohne weiteres eine Person ohne Schweizer Bürgerrecht delegieren. Diese kann dann in der Schulkommission mitreden, aber sie kann ihre Verantwortung nicht übernehmen. Sie kann nämlich nicht abstimmen. Warum sollten ausländische Eltern die Pflichten und Aufgaben, die mit einem Schulkommmissionsamt verbunden sind, nicht wahrnehmen können? Dass es nicht nur um die Interessen des eigenen Kindes geht, ist manchmal sowohl schweizerischen wie auch ausländischen Eltern nicht klar. Doch die überwiegende Mehrheit der Schulkommmissionsmitglieder nimmt ihre Aufgabe in einem gesamtheitlichen Sinn

wahr und steckt die Interessen des eigenen Kindes zurück. Und das kann jeder, auch ohne Schweizerpass. Ich bitte den Rat, dieses Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat wird alles tun, um das einzuführen. Die Kommissionen werden deshalb nicht schlechter.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Edith Olibet hat mich offenbar nicht verstanden. Ich war vor 20 Jahren in einer Schulkommission und 7 Jahre lang in einem Elternrat. Warum sitzen dann nicht Ausländer im Gemeinderat? Die können das ja genauso gut. Es geht um eine Grundsatzfrage. Es geht darum, ob man einen Schweizerpass braucht, um in eine Behörde gewählt zu werden. Bis jetzt war die Schweizer Bürgerschaft immer Voraussetzung. Nun will man das hier langsam abbauen. Das will die FDP nicht.

Beschluss

Das Postulat wird mit 46 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

- Traktandum 11 wird von der Traktandenliste abgesetzt. -

12 Interpellation Corinne Mathieu (SP): Spezialunterricht in der Stadt Bern – droht ein weiterer Abbau von Lektionen?

Antrag Nr. 47

Dem Verwaltungsbericht 2000 der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (noch unter dem Namen Schuldirektion) ist im Abschnitt Spezialunterricht auf Seite 128 folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„(...) Ausgehend von den 6800 Lektionen und der damals bestehenden Schülerinnen- und Schülerzahl errechnete die Erziehungsdirektion eine Anspruchsquote pro Schülerin und Schüler von 0.062373 Lektionen Spezialunterricht. Wenn die Stadt Bern diese Quote einhalten würde, müsste sie bis ins Jahr 2002 rund 200 Lektionen abbauen, obschon ein Mehrbedarf nachgewiesen ist. Auf Schuljahresbeginn 1999/2000 wurden auf Drängen der Erziehungsdirektion vorerst 55 Lektionen nicht besetzt. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs (...) stellte die Schuldirektion im Berichtsjahr der Erziehungsdirektion das Gesuch, die 55 Lektionen Spezialunterricht wieder besetzen zu dürfen. Über das Gesuch, das umfangreich dokumentiert wurde, ist noch nichts entschieden. (...)“

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Bereiche Spezialunterricht und Kleinklassen zum Teil komplementär verhalten: Wird das Angebot an Spezialunterricht reduziert, steigt der Bedarf an Kleinklassen. Gemäss Volksschulgesetz Artikel 17 Absatz 1 ist die Integration von Kindern mit Lernstörungen und Lernbehinderungen in die Regelklassen zu fördern.

Aus dem Bericht „Spezialunterricht in der Stadt Bern – 1. Umfrage zum Ist- und Soll-Zustand zu Beginn der Umsetzungsphase der neuen Richtlinien und der Quotenregelung“ vom Mai 1999 geht hervor, dass mit Hilfe der Lehrkraft und dank der Inanspruchnahme von Spezialunterricht während eines Schuljahrs 125 Repetitionen und 89 Kleinklasseneinweisungen vermieden werden konnten. Differenzierender Unterricht (Teamteaching mit AHP) und Spezialunterricht spielen in Bezug auf die Integration eine wichtige Rolle: Es darf von einer günstigen Auswirkung ausgegangen werden.

Gemäss einem Bericht der Zeitung „Der Bund“ vom 2. Juli 2001 ist das Gesuch durch die Erziehungsdirektion abgelehnt worden; der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird in

den nächsten Tagen eine beschwerdefähige Verfügung zugestellt. Diese wird beim Regierungsrat Beschwerde führen.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen personalpolitischen Massnahmen wurden die Lektionen abgebaut?
2. Sind im Bereich Spezialunterricht seit dem Beginn des Schuljahrs 2000/2001 weitere Lektionen abgebaut worden?
3. Wieviele Kinder, denen aufgrund einer Abklärung Spezialunterricht zugesprochen wurde, warten auf einen Therapiebeginn (insgesamt und nach Spezialgebieten aufgeteilt)?
4. Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um den Lektionenabbau aufzufangen?
5. Besteht die Gefahr, dass Kinder aufgrund des ihnen nicht gewährten Spezialunterrichts, der ihnen gemäss Volksschulgesetz Artikel 17 Absatz 2 zusteht, in Kleinklassen eingewiesen werden müssen?
6. Die Erziehungsdirektion beharrt weiterhin auf dem Abbau von total 200 Lektionen Spezialunterricht in der Stadt Bern. Welche Auswirkungen würde ein solcher Abbau zeigen?
7. Welche Schritte wird der Gemeinderat bei einer allfälligen Ablehnung der Beschwerde durch den Regierungsrat unternehmen?

Bern, 5. Juli 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beurteilt die Lage der Schülerinnen und Schülern der Stadt Bern wie die Interpellantin, nämlich, dass die lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen durch die in den Richtlinien und Grundsätzen der Erziehungsdirektion für den Spezialunterricht geforderte Reduktion der Lektionen in ihrer schulischen Förderung eingeschränkt werden. Die Beschwerde der Stadt Bern vom 20. Juli 2001 gegen die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gegen die Verweigerung von genügend Spezialunterricht ist beim Regierungsrat hängig.

Zu Frage 1:

Die von der Erziehungsdirektion geforderte Reduktion von 55 Lektionen Spezialunterricht wurde wie folgt umgesetzt:

- Im Bereich „Ambulante Heilpädagogische Betreuung“ (AHP) wurden infolge Demissionen die entsprechenden Stellen nicht mehr besetzt. Dadurch entstanden Lücken im Angebot in den einzelnen Schulkreisen. Mit Lektionenverschiebungen zwischen einzelnen Schulkreisen konnte die stadtweite Gewährleistung der AHP so gestaltet werden, dass jeder Schulkreis zur Zeit über ein minimales AHP-Angebot verfügt.
- Im Bereich Legasthenie wurden bei Pensionierungen 22 Lektionen abgebaut.
- Im Bereich Logopädie wurden bereits auf Ende des Schuljahrs 1998/99 infolge von Demissionen 20 Lektionen abgebaut.
- Im Bereich Psychomotorik baute eine Lehrkraft nach der Rückkehr aus ihrem Mutterschaftsurlaub vier Lektionen, eine weitere Lehrkraft eine Lektion aus persönlichen Gründen ab.
- Kündigungen wurden keine vorgenommen.

Zu Frage 2:

Es wurden keine weiteren Lektionen abgebaut. Falls die von der Erziehungsdirektion geforderte Quote von 0.062373 Lektionen pro Schülerin und Schüler umgesetzt werden müsste, wäre ein weiterer Abbau von ungefähr 20 Prozent des gesamten Lektionenpools das heisst ca. 250 Lektionen fällig. Infolgedessen müsste die Verteilung der Lektionen im Spezialunterricht auf die einzelnen Schulkreise aufgrund der Sozialbelastungsfaktoren neu vorgenommen werden. Dies hätte grosse Verschiebungen zwischen den Schulkreisen zur Folge.

Im Schuljahr 1999/2000 konnten neun Schulkreise keine eigene AHP führen, da die Erziehungsdirektion den weiteren Aufbau des Spezialunterrichts durch ein Moratorium gestoppt hat. Das so entstandene Ungleichgewicht der Lektionen in den Schulkreisen musste ohne Zusatzlektionen aufgefangen werden. Die Schulkreise mit einem bisher knapp ausreichenden Angebot gaben Lektionen ab, zugunsten der Schulkreise, welche kein oder ein ungenügendes Angebot auswiesen. Die kleineren Pensen in den Schulkreisen erschwerten bei der Neubesetzung von Stellen die Suche nach schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. So konnte im Schuljahr 2001/2002 in einem Schulkreis eine Stelle mit sieben Lektionen gar nicht besetzt werden.

Seit Schuljahr 2001/2002 haben die Speziallehrkräfte als weitere Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien und Grundsätze der Erziehungsdirektion für den Spezialunterricht die fachspezifische Beurteilung von Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Diese Massnahme soll die Erziehungsberatungsstellen entlasten. Die neue Aufgabe verursacht erheblichen Mehraufwand für die Speziallehrkräfte.

Zu Frage 3:

Die Warteliste präsentierte sich anfangs November 2001 wie folgt:

- gesamthaft 105 Kinder und Jugendliche;

davon

- 15 Kinder im Bereich Legasthenie;
- 36 Kinder im Bereich Logopädie;
- 54 Kinder im Bereich Psychomotorik.

In der AHP arbeiten die Lehrpersonen im Schulkreis integral. Tauchen schwierige Situationen mit Schülerinnen und Schülern auf, werden sie gemäss den Richtlinien und Grundsätzen der Erziehungsdirektion für den Spezialunterricht gelöst. Das heisst, bevor die Fachinstanzen (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsdienst) eingeschaltet werden, beurteilt die Klassenlehrkraft zusammen mit der AHP-Lehrperson die Situation des Schülers oder der Schülerin und leitet in Absprache mit den Eltern allfällige schulische Massnahmen ein. Dies beansprucht Zeit und hat zur Folge, dass die Hilfestellungen der AHP-Lehrpersonen für die Regelklassenlehrkräfte, die Klassen und einzelne Schülerinnen und Schüler vermehrt eingeschränkt werden. Die Zahl der so betroffenen Kinder und Jugendlichen kann ohne aufwändige Erhebungen nicht erfasst werden.

Zu Frage 4:

Um den Lektionenabbau abzufangen, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- die Anwendung restriktiverer Beurteilungskriterien durch die abklärenden Fachinstanzen;
- verkürzte Abklärungsverfahren;
- verminderter administrativer Aufwand der Lehrpersonen, indem die verlangten Therapieberichte knapp gehalten werden;
- Vergrösserung der Gruppen;
- vermehrte Gruppenbildungen trotz Einzeltherapieindikation der Fachinstanzen oder mit unterschiedlichem Therapieauftrag für die Kinder;
- vermehrte Gruppenbildungen, die nicht aufgrund fachlicher und pädagogischer Kriterien vollzogen werden können;
- späterer Therapiebeginn;
- kürzere Therapiedauer;
- eingeschobene Therapiepausen;
- Schaffung von Nachbetreuungsgruppen anstatt längerdauernde Therapien;
- pro Woche nur eine statt der beantragten zwei Lektionen Spezialunterricht;
- Empfehlung alternativer privater Betreuungen (Medau, Ergotherapie);
- Beschränkung auf Beratung der Klassenlehrkraft anstatt Begleitung von Klassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen;

- konsequentes Vorgehen bei der Handhabung des 4-Stufenmodells gemäss den Richtlinien und Grundsätzen der Erziehungsdirektion für den Spezialunterricht (maximales Ausschöpfen der schulischen Ressourcen, Verminderung der Abklärungen durch Fachinstanzen, weniger Anträge für Spezialunterricht)

Zu Frage 5:

Die Gefahr besteht, dass der befürchtete Schaden eintritt, kann jedoch nicht bewiesen werden. Es fehlen schlüssige Zahlen- und Vergleichsdaten. Zu diesem Thema wurden auch keine Fallstudien gemacht. Die Alltagserfahrung zeigt, dass lernbehinderte Kinder und Jugendliche und solche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten einer weit intensiveren Betreuung bedürfen, als mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden kann. Massnahmen wie Rückstellung, Wiederholung des Schuljahrs und Einweisung in eine Kleinklasse müssen bei der Frage nach der für das Kind entsprechenden Förderung aufgrund seiner Bedürfnisse und seiner Schwierigkeiten immer erwogen werden. Überweisungen in eine Kleinklasse alleine wegen des fehlenden Angebots für Spezialunterricht sollten nicht vorkommen. Wenn kein Spezialunterricht möglich ist, unterstützen in der Regel die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen Kinder mit Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten und die Regelklassenlehrkräfte durch gezielte Beratung.

Zu Frage 6:

Die Kontingentierung des Spezialunterricht im Kanton Bern und damit die Reduktion der Lektionen in der Stadt Bern bewirken, dass die Qualität der Unterstützungsmassnahmen abnimmt. Die nötige Betreuungszeit für das einzelne Kind wird kürzer. Die Wartezeiten – vom Feststellen einer Störung, einer Behinderung oder einer Verhaltensauffälligkeit bis zur Therapie – werden länger, zeitweise bis zu acht Monaten. Das widerspricht der Notwendigkeit, Lernbehinderungen und Störungen früh zu erfassen und möglichst rasch anzugehen, damit sich ungünstige Verhaltensmuster nicht verstärken und dadurch den Therapieaufwand vergrössern. Bei verfrühten Therapieabschlüssen nimmt die Gefahr der Rückfälligkeit zu und die Kinder werden später für weitere Abklärungen wieder bei den Fachinstanzen angemeldet. Der Abbau des Spezialunterrichts zwingt die Schulen dazu, Gruppen zu bilden, in denen mehrere Kinder gleichzeitig behandelt werden, obschon sie angesichts der zu behandelnden Störungen und Verhaltensauffälligkeiten nicht „zusammenpassen“.

Der Abbau weiterer Lektionen wäre eine einschneidende Massnahme zulasten der betroffenen Kinder. Er würde auch die Zunahme der Belastung der Lehrpersonen an den Regelklassen und im Spezialunterricht bewirken. Nachweislich steigt bei den Lehrpersonen die Burnoutgefährdung und ihre Unzufriedenheit mit der Verschlechterung der Arbeitssituation.

Zu Frage 7:

Im Falle eines negativen Beschwerdeentscheids des Regierungsrats wird der Gemeinderat die Begründung prüfen und alsdann über den Weiterzug befinden.

Der bereits erfolgte und von der Erziehungsdirektion zusätzlich beabsichtigte Abbau von Lektionen im Spezialunterricht schmälert die pädagogischen Ressourcen für Schülerinnen und Schüler massiv und verträgt sich nicht mit Ziffer 2.9 der Richtlinien und Grundsätze der Erziehungsdirektion, wonach der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf besondere heilpädagogische Massnahmen durch die Anwendung der genannten Richtlinien und Grundsätze nicht beeinträchtigt werden darf. Der Gemeinderat versteht nicht, warum die Erziehungsdirektion bei ihren Entscheiden die soziokulturellen Verhältnisse der Stadt Bern kaum berücksichtigt.

Es gilt ferner abzuwarten, welche neuen Voraussetzungen der Kanton gestützt auf das revidierte Volksschulgesetz mit dem Integrationsartikel schaffen wird. Bekannt ist, dass die Erziehungsdirektion beabsichtigt, für alle „Besonderen Pädagogischen Aufwendungen“, die die Förderung lernbehinderter, verhaltensauffälliger, fremdsprachiger und besonders begabter Kinder und Jugendlichen umfassen werden, ein neues Konzept zu erarbeiten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Corinne Mathieu (SP): die kantonale Erziehungsdirektion hat ausgehend von den 6800 Lektionen Spezialunterricht und der damals bestehenden Schülerzahl eine Anspruchsquote von 0.062373 Lektionen Spezialunterricht errechnet. Grundgedanken dieser Anspruchsquote ist die Gewährleistung der Chancengleichheit. Alle Schüler und Schülerinnen im Kanton Bern sollen den gleichen Anspruch auf Spezialunterricht haben. Diese Haltung ist an sich zu begrüssen. Doch nicht alle Kindern benötigen Spezialunterricht. Es wurde vom Gemeinderat verlangt nachzuweisen, warum Bern so viel mehr Lektionen Spezialunterricht in Anspruch nimmt als andere Gemeinden im Kanton. Da fragt man sich, ob die Beamten in der Erziehungsdirektion vor lauter errechnen von Anspruchsquoten den Blick für die gesellschaftliche Realität völlig verloren haben. Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder aus sozial belasteten Verhältnissen mehr schulische Auffälligkeiten aufweisen als andere. Als sozial belastet gelten Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit, mit einer tiefen Ausbildung der Einwohner, mit tiefem Einkommen und mit billigen Wohnungen. Dieser Sozialbelastungsfaktor ist für einige Quartiere in der Stadt sehr hoch. In den letzten Jahren wurden immer mehr Kinder für den Spezialunterricht angemeldet. Der Grund für diese steigende Nachfrage wird von Fachleuten in der sich ständig verändernden Umwelt gesehen. Das Aufwachsen ist heute schwieriger als früher.

Heute wendet der städtische Gesundheitsdienst strengere Kriterien an. Er überweist jedoch trotzdem immer mehr Kinder. Auch Kinder, die aktuelle Selektionskriterien eindeutig erfüllen, müssen oft längere Zeit auf einen Logopädieplatz warten. Bei einigen ist deshalb ein Schulversagen praktisch programmiert. Die Sprachkompetenz ist für einen Schüler zentral. Die neusten Zahlen zeigen, dass Sprach- und Verhaltensstörungen zunehmen. Hat der städtische Gesundheitsdienst im Jahr 2000 noch 303 Kinder mit Sprachstörungen diagnostiziert, so sind es im Jahr 2002 bereits 371. Das ergibt eine Zunahme von 22%. Auch bei den Verhaltensstörungen hat sich eine Zunahme gezeigt. 317 diagnostizierte Kinder im Jahr 2000, 370 im Jahr 2001. Das ist eine Zunahme von 16%. Um der wachsenden Nachfrage nach Spezialunterricht entgegenzukommen, werden Kinder in Gruppen unterrichtet. Das, obwohl sie Einzeltherapie benötigen würden, oder unterschiedliche Therapieindikationen hätten. Die Qualität der Unterstützungsmassnahmen nimmt ab, und die nötige Betreuungszeit für das Kind wird kürzer. Das sind die Folgen der gekürzten 55 Lektionen Spezialunterricht. Von der Erziehungsdirektion wird verlangt, dass die Stadt 250 Lektionen abbaut. Das käme einem Kahlschlag im Spezialunterricht gleich. Das würde den Fortbestand eines therapiewirksamen Unterrichts ganz in Frage stellen. Dieser Abbau würde gezwungenermassen auch zu Entlassungen führen. Das würde den Druck auf die Lehrkräfte nochmals verstärken. Die Antwort des Gemeinderats zeigt die Problematik in ihrem ganzen Ausmass auf. Die Stadt ist nicht die einzig betroffene. Angesichts der massiven Proteste zeigt die Erziehungsdirektion ein gewisses Einlenken. Sie hat inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie wird sich mit der Erarbeitung eines neuen Versorgungs- und Verteilungsmodells für Spezialunterrichtslektionen und mit dem Problem des Sozialbelastungsfaktor befassen. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Kinder der Stadt Bern schon fast 2 Jahre lang auf einen definitiven Entscheid warten. Das ist ein Affront gegenüber den Kindern, die dringend Spezialunterricht benötigen.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion FDP spricht *Markus Blatter*: Das ist keine einfache Situation. Einerseits ist unbestritten, dass es Spezialunterricht braucht. Andererseits ist der Auftrag des Kantons sehr klar. 5 Jahre nach der Erteilung des Auftrags an den Kanton ist die Stadt mit dem Kanton im Clinch. Wir müssen eine Optimierung des bestehenden Angebots suchen. Muss wirklich in

jedem Schulkreis alles angeboten werden? Gibt es nicht die Möglichkeit zum Konzentrieren und Verlagern? Sind all die geschaffenen Strukturen noch zeitgemäss? Könnten sie nicht ersetzt werden? Diese Fragen sollte man sich stellen. Das Schulamt könnte eine Studie erarbeiten und ein paar dieser Fragen aufnehmen. Es könnte so dem Kanton mit einer allfälligen Neuverteilung der entsprechenden Quoten zeigen, dass die Stadt Bern nicht wie die anderen Gebieten des Kantons ist. Diese Stadt sollte auch konstruktive Vorschläge machen, damit die Kinder profitieren.

Einzelvoten

Max Suter (FDP): Ich erlaube mir noch ein paar Gedanken. Einerseits als jemand, der den Spezialunterricht in Bern kennt, andererseits als Sachbearbeiter des Kantons, der bei den Gemeinden die Einsparungen beliebt machen sollte. Bei uns heisst es eher: Wann wird endlich der geforderte Abbau in der Stadt Bern vollzogen? Seit 1997 ist der Abbau der Lektionen in den 4 Sparten des Spezialunterrichts in allen Gemeinden ein Dauerbrenner. Es besteht die Forderung des Kantons, dass alle Gemeinden ab August 2002 nur noch 6 Lektionen Spezialunterricht auf 100 Kindern brauchen sollten. Die Stadt Bern weist heute immer noch ca. 230 Lektionen, oder rund 8 Vollstellen auf. Sie hat ca. 60 Kleinklassen. Jede 7. Klasse in Bern ist eine Kleinklasse. Im Kanton ist nur jede 12. Klasse eine Kleinklasse. Mit ca. 60 Kleinklassen, 15 Klassen für Fremdsprachige und einer ansehnlichen Dotation von Deutschlektionen für Fremdsprachige in sämtlichen Sparten dieser besonderen pädagogischen Aufwendungen ist Bern absolute Spitzenreiterin im Kanton. Die Stadt Bern rangiert gemäss einer kantonalen Statistik in Bezug auf die Anzahl Kinder mit fremder Nationalität erst an 4. Stelle. Seit dem 1. Januar 2002 geschieht die Finanzierung der Gehälter, im Zusammenhang mit dem Filag, 70% durch den Kanton und 30% durch die Gesamtheit der Gemeinden. Aufgrund dessen weigern sich die anderen Gemeinde, ihre Abbauvorgabe einzuhalten. Sie verweisen auf die Stadt Bern und verlangen vom Kanton, endlich auch in Bern den Abbau durchzusetzen. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Stadt Bern weiterhin so hartnäckig weigert, auch nur einen bescheidenen Abbau zu vollziehen. Sie begründet sich beim Kanton als alleiniger Sonderfall und will an allen Sonderregelungen festhalten. Sie möchte sogar ihre Dotationen ausbauen. Die Stadt Bern ist aufgrund der sozialen Struktur in einigen Stadtteilen durchaus einen Sonderfall. Die Aufwendungen dürfen jedoch im kantonalen Vergleich nicht derart abweichend sein, dass niemanden mehr Verständnis für die Situation in Bern aufbringt. Braucht die Stadt wirklich so umfangreiche Gefässe? Es handelt sich bestimmt auch um in guten Zeiten ständig gewachsenen Strukturen. Und nun zeigt niemand mehr Mut und Kraft, einen durchaus möglichen Abbau, eine Optimierung oder eine Umlagerung vorzunehmen. In allen anderen Gemeinden kommt man mit deutlich weniger aus. Ich glaube nicht, dass die Stadt Bern einen derartigen Sonderfall darstellen kann.

Andreas Krummen (SP): Max Suter hat ständig von der Stadt Bern gesprochen. Doch die Kinder, die in solche Spezialklassen kommen, werden von der Erziehungsberatung eingewiesen. Das ist eine kantonale Stelle, die der Erziehungsdirektion unterstellt ist. Das ist vom Kanton abgesegnet.

Direktorin BUI Edith Olibet: Die Fraktion FDP erstaunt mich. Der Bedarf nach Spezialunterricht ist nicht mathematisch auf die Gemeinden des Kantons Bern verteilt. Das ist einleuchtend. Ausser man steuert die Anwesenheit spezialunterrichtbedürftiger Kinder in den Gemeinden. Was die Optimierung angeht, möchte ich ein Beispiel bringen: In Oberbottigen braucht ein Kind Psychomotorik und Logopädie. Jetzt will man dieses Kind in einer Gruppe unterrichten. Aber es ist klar, dass ein Kind aus Oberbottigen nicht nach Bümpliz kann. Man kann die-

se Kinder aus geographischen Gründen nicht zusammenführen. Der Auftrag des Kantons sei klar. Doch meine Aufgabe als Bildungsdirektorin ist es, für die Kinder der Stadt Bern zu sorgen. Ich wäre eine miserable Direktorin, wenn die Kinder ihren von Fachstellen zugewiesenen Unterricht nicht bekommen würden. Diese Verantwortung muss die Stadt wahrnehmen. Zur Optimierung des bestehenden Angebots: Die Kleinklassenkommission verteilt die vorhandenen Spezialunterrichtslektionen gezielt nach Bedarf in den einzelnen Quartieren. Nicht nur fremdsprachige Kinder oder Kinder aus einem sozial geschwächten Milieu brauchen diese Lektionen. Auch Kinder aus einem durchaus guten bürgerlichen Milieu benötigen Spezialunterricht. Der Anspruch auf Unentgeltlichkeit besteht gegenüber allen Kindern. Ich brauche nicht Mut und Kraft um abzubauen. Ich brauche Mut und Kraft um zu sagen, dass diese Lektionen nicht abgebaut werden dürfen. In der Stadt Bern haben wir einen Überhang an Kindern, die nicht zu ihren Spezialunterrichtslektionen kommen. Das ist nicht in Ordnung. Es ist wichtig, dass man von dieser Quotenregelung wekommt und sich am Bedarf orientiert. Ich haben kein Verständnis dafür, dass man das Filag ins Feld führt. Das Filag ist ein austariertes Gesetz, das der Gemeinde Bern bestimmt nichts geschenkt hat. Man hat sie auf der einen Seite entlastet und auf der anderen Seiten belastet. Filag ist das schlechteste Beispiel, um den Rechtsanspruch der Kinder auf Spezialunterrichtsstunden zu begründen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 11 und 13 bis 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, ein Postulat, eine Dringliche Interpellation, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Peter Bühler (SD): Mehr Sicherheit für die Bevölkerung der Stadt Bern!

Wie verschiedene Zeitungsmeldungen und diverse Statistiken der letzten Monate aufgezeigt haben, ist bei diversen kriminellen Handlungen eine Zunahme auch in der Stadt Bern zu verzeichnen. Gemäss verschiedener Gesetzeshüter, tauchen immer mehr illegale Waffen in ausländischen Händen in der Stadt Bern auf. Aber auch bei der „Drogen- und Beschaffungskriminalität“ wird die Hemmschelle immer geringer. Verschiedene „traditionelle Arbeiterquartiere“ werden immer mehr zu „Ghettos“. Zum Glück herrschen noch nicht solche Zustände wie zum Beispiel in den Vororten von Paris. Aber es kann und darf nicht gewartet werden, bis es soweit ist! Auch mit der Integration klappt es leider nicht immer so wie es sollte. Durch mangelhafte Integration von verschiedenen Teilen der ausländischen Bevölkerung entstehen regelmässig Streitereien, die nicht selten in der Gewalt enden. Dies sind nur einige wenige Punkte, die leider zu mehr Gewalt führen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Punkten auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen:

1. Mehr Polizei-Patrouillen in den Quartieren.
2. Vermehrte Identitäts-, Drogen- und Waffenkontrollen in der Stadt.
3. Ein härteres Durchgreifen bei kriminellen Handlungen, auch bei Bagatell- oder Erstdelikten.
4. Personeller Ausbau des Polizeicorps.
5. Kein weiterer Abbau der Polizeistützpunkte in den verschiedenen Stadtkreisen.

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Kreditvorlage vorzulegen, worin die oben aufgeführten Massnahmen enthalten sind.

Bern, 30. Mai 2002

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler, Thomas Weil

Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Stelleninserate der Stadtverwaltung: Bilaterale Verträge mit der EU gelten auch für die Stadt Bern

Im „Anzeiger Region Bern“ vom 29. Mai 2002 sucht die HSE für einen befristeten Einsatz im Juli 2002 Raumpflegerinnen/Raumpfleger. Für Ausländerinnen stellt sie dafür den Besitz der C-Niederlassung als Bedingung.

Das Aufführen von ausländerrechtlichen Kategorie in Stellenausschreibungen ist in verschiedener Hinsicht fragwürdig:

Auf den 1. Juni 2002 treten bekanntlich die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Diese Verträge sehen u.a. vor, dass EU-Bürgerinnen, die bereits in der Schweiz wohnen, uneingeschränkt alle verfügbaren Stellen annehmen können. Von Ihnen kann daher ab sofort keine C- oder B-Bewilligung mehr verlangt werden.

Zudem verhindert der Gemeinderat – durch die Einschränkung auf Ausländerinnen mit C-Ausweis –, dass sich Personen mit S-Bewilligung bewerben, die sich für eine Stelle bei der Stadt Bern eignen und diese auch durch einen Antrag auf Stellenwechsel erhalten könnten. Wir bitten daher den Gemeinderat, umgehend die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit

1. bei sämtlichen Stellenausschreibungen die neuen EU-Vertrags-Bestimmungen sofort berücksichtigt werden,
2. bei Stellenausschreibungen künftig keine ausländerrechtlichen Vorbedingungen mehr gestellt werden,
3. in allen Direktionen Bewerbungen in erster Linie nach Eignung und Qualifikation und nicht nach ausländerrechtlichen Einschränkungen bewertet werden. Gegebenenfalls ist für qualifizierte BewerberInnen die notwendige fremdenpolizeiliche Bewilligung einzuholen.

Bern, 30. Mai 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Blaise Kropf, Peter Sigerist, Erik Mozsai, Doris Schneider, Michael Jordi, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni

Dringliche Interpellation CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Sollen die Betreuungseinsätze von Zivilschutzleistenden in den Berner Alters- und Pflegeheimen wirklich abgeschafft werden?

Seit 1993 leisten in Bern Angehörige des Zivilschutzes ihren Dienst in Alters- und Pflegeheimen. Die Zivilschutzleistenden werden vor allem in der Betreuung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner eingesetzt.

Diese Betreuungseinsätze sind sehr sinnvoll:

- Die Betreuung durch die Zivilschutzleistenden bringt den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern eine wertvolle Bereicherung in den wenig abwechslungsreichen Alltag.
- Die Zivilschutzleistenden erhalten durch die Einsätze Einblicke in das Leben in den Heimen. In der Gesellschaft besteht die Tendenz, die Beschwerden der letzten Lebensphase zu verdrängen. Die Zivilschutzleistenden wirken in diesem Kontext als Bindeglieder zwischen Heimwelt und Gesellschaft, indem sie sich während ihren Einsätzen in den Heimen einbringen und in ihrem Bekanntenkreis über ihre Erfahrungen berichten können.
- Die Zivilschutzleistenden erarbeiten sich durch diese Einsätze Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Zivilschutz bei Nothilfeinsätzen in der Betreuung von Evakuierten und Schutzsuchenden direkt zugute kommt.
- Für die Zivilschutzleistenden besteht dank den Heimeinsätzen überhaupt noch die Möglichkeit ihrer Dienstpflicht nachzukommen.

Für die Stadt sind diese Einsätze verhältnismässig billig. Der Lohnausfall wird von der Erwerbsersatz-Ordnung (EO) übernommen. Der Sold wird bis 2003 durch die Bundessubventionen gedeckt. Die Verpflegung wird mit Ausnahme von Kühlewil von den Heimen finanziert. Es bleiben die Kosten für die Administration-, Koordinations- und die Planungsarbeiten, welche durch die Stadt getragen werden müssen.

Im Zuge der Sparbestrebungen wurden die finanziellen Mittel des Zivilschutzes sehr stark gekürzt. Aufgrund dieser Sparanstrengungen können in diesem Jahr (2002) noch halb so viele Einsätze wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden. Ab nächstem Jahr (2003) müssen die Einsätze weiter reduziert oder vollständig eingestellt werden. Dies ist im wesentlichen von den Vorgaben des Budgets abhängig.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wichtig sind dem Gemeinderat die Betreuungseinsätze des Zivilschutzes in den Alter- und Pflegeheimen?
2. Ist der Gemeinderat bereit nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Betreuungseinsätze weiterhin durchzuführen?
3. Wenn ja, welchen Weg will er dabei beschreiten?

Bern, 30. Mai 2002

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zivilschutzseinsätze in den Heimen vom Jahr 2003 müssen spätestens Herbst 2002 vereinbart sein.

Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP), German Kalbermatten, Anton Maillard, Ernst Stauffer, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Erich Ryter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Hans Ulrich Gräni-cher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Interpellation Michael Aebersold (SP) / Mario Marti (JF): Berner Fashion-show
EXTRAVAGANZA zu extravagant für Bern?**

Zum vierten Mal wird am 11./12. Oktober 2002 in Bern das *fashion & lifestyle event* EXTRAVAGANZA stattfinden. Initiiert und organisiert von einem motivierten Team ist dieser Modeanlass in kurzer Zeit zu einem der bedeutendsten Modeanlässe in der Schweiz geworden. Im vergangenen Jahr haben Stardesigner aus Grossbritannien ihre Kollektionen in Bern vorgestellt. EXTRAVAGANZA bietet jedoch auch schweizerischen Nachwuchstalenten die Gelegenheit, ihre Arbeit zu präsentieren. Eine Modeschau in Bern ist eine kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für die Stadt. Entsprechend positiv war dann auch das Medienecho (z.B. BZ vom 1. Oktober 2001: „Das hat Bern gerade noch gefehlt: Ein wenig Glamour und Mode, soweit das Auge reicht. Mit der dritten Extravaganza hat die Hauptstadt ihre Modeschau auf sicher.“)

Im Gegensatz zu ähnlichen Anlässen in Zürich, Genf oder Luzern fehlt in Bern jedoch die notwendige ideelle und finanzielle Unterstützung für eine Modeschau. Trotz Minimalbudget, viel Freiwilligenarbeit und extrem tiefen Gagen konnte EXTRAVAGANZA drei mal durchgeführt werden. Die Sponsorengelder flossen dabei zum grössten Teil aus Zürich und der Westschweiz. Bern Tourismus hat den Anlass bis heute ignoriert.

EXTRAVAGANZA lockt wie das Gurtenfestival oder die Berner Tanztage ein interessiertes Publikum nach Bern und steht für eine trendige Stadt. Sie bietet aber auch jungen Leuten in Ausbildung eine wertvolle Gelegenheit, ihre erlernten Fähigkeiten anzuwenden und unter Beweis zu stellen. So beteiligten sich letztes Jahr Schülerinnen und Schüler der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern aktiv an diesem Anlass. Bern profitiert also in vielen Bereichen von einer Modeschau mit internationaler Ausstrahlung. In Zukunft ist jedoch die Unterstützung durch Politik, Tourismus und auch die lokale Wirtschaft notwendig. Ansonsten droht einmal mehr der Verlust resp. allenfalls eine Abwanderung eines innovativen Anlasses z.B. in die Mode- und Weltstadt Zürich.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung für Bern misst der Gemeinderat Anlässen wie EXTRAVAGANZA aus kultureller, wirtschaftlicher und tourismuspolitischer Sicht zu?
2. Wie schätzt er die Nutzen für Tourismus und Wirtschaft ein?

3. Ist der Gemeinderat bereit, EXTRAVAGANZA z.B. durch Vergünstigung bei der Vermietung der Sporthalle Wankdorf zu unterstützen und allenfalls ein Patronat zu übernehmen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der lokalen Wirtschaft für eine Unterstützung von EXTRAVAGANZA einzusetzen und Bern Tourismus für diesen wichtigen Anlass zu sensibilisieren?

Bern, 30. Mai 2002

Michael Aebersold (SP) / Mario Marti (JF), Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Walter Christen, Christof Berger, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel, Guglielmo Grossi, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Barbara Mühlheim, Annemarie Lehmann, Philippe Müller, Jsabelle Blunschy, Max Suter, Stephan Hügli, Christoph Müller, Hans-Ulrich Suter, Markus Kiener

Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): KreiselSponsoring Seftigenstrasse / Weissensteinstrasse

Im kommenden Herbst werden obgenannte Strassen umgebaut und sicherer gemacht. Die unfallgefährliche Kreuzung erhält einen Kreisel.

Der Gemeinderat hielt in der früheren Beantwortung meiner Motion „Erstellung eines Konzeptes für Kreiselverkehrsanlagen“ fest, dass er in Einzelfällen eine Lösung mit Sponsoring überprüfen, resp. erwägen will.

Hiermit bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat im Hinblick auf den kommenden Kreiselneubau bereits etwas Konkretes erwogen oder wird er dies noch tun?
2. Wäre in diesem Zusammenhang eine kleine Ausschreibung an das Gewerbe gerichtet nicht sinnvoll, nur um auch schon die Anzahl eventueller Bewerber zu eruieren für spätere, gleiche Situationen?
3. Dass die Stadt Bern sich um jeden gesparten Franken freuen würde, im Falle eines zustande gekommenen Sponsoringvertrages?

Bern, 30. Mai 2002

Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*